

Investitionen der Sportvereine in Münster auf ihren Sportanlagen mit städtischer Sportförderung

Die städtische Sportförderung

Die Stadt Münster unterstützt die Sportvereine, die Mitglied im Stadtsportbund Münster e. V. sind, bei Baumaßnahmen auf ihren Sportanlagen mit Beratung und Geld.

Wie die Stadt Münster die Vereinsbaumaßnahmen fördert, richtet sich nach der Sportförderrichtlinie.

Die Sportvereine müssen die Sportförderung bei der Stadt Münster beantragen.

Die Termine

Die Sportvereine dürfen das ganze Jahr hindurch Anträge auf städtische Sportförderung zu Baumaßnahmen auf ihren Sportanlagen an das städtische Sportamt richten.

Über die Zuschussanträge, die am 31.12. eines Jahres vollständig und prüfbar sind, entscheidet nach Anhörung der Bezirksvertretungen der Sportausschuss des Rates der Stadt Münster oder der Rat im folgenden Jahr.

Die Sportvereine müssen mit ihren Baumaßnahmen bis zur Zuschussentscheidung der Stadt Münster warten.

Drängt es, kann die Sportverwaltung als Ausnahme die Zeit bis zum Baubeginn verkürzen und den „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“ genehmigen.

Die Sportvereine müssen die Genehmigung beantragen.

Für die Anträge gibt es keine Termine.

Das städtische Förderverfahren - eine Kurzübersicht

Was?	Wer?	Wann?
Einen Zuschussantrag stellen	Der Sportverein	Vom 1.1. bis zum 31.12.
Den Vereinsantrag prüfen	Das Sportamt	Von der Antragsabgabe bis zum 31.12.
Die Wartezeit für den Bau verkürzen (förderungsunschädlicher vorzeitiger Baubeginn)	Das Sportamt	Von der Antragsabgabe bis zur Förderentscheidung ohne Terminvorgaben möglich.
Über die beantragten Förderung entscheiden	Der Sportausschuss oder Rat nach Anhörung der Bezirksvertretungen	Einmal jährlich

Die Vereinsberatung

Wer eine detaillierte Beratung zur Sportförderung wünscht, erhält sie im Sportamt:

Höfflinger Weg 1

48153 Münster

Barbara Jany

Tel. 02 51/4 92-52 11

Jany@stadt-muenster.de